

## Lukas als antiker Historiker

Armin D. Baum

Das Thema, mit dem sich dieser Aufsatz beschäftigt, begann mich zum ersten Mal in meiner Zeit als Gymnasiast zu interessieren. Im Religionsunterricht bei einem historisch-kritisch orientierten Lehrer versuchte ich gelegentlich, mich in Diskussionen auf Aussagen der Evangelien zu beziehen. Des öfteren bekam ich darauf vom Lehrer als Antwort zu hören, daß ein solcher (naiver) Umgang mit den Synoptikern unangemessen sei, da man in der Antike und also auch im ersten Jahrhundert nach Christus ein ganz anderes Wahrheitsverständnis gehabt habe als wir modernen Menschen heute. Im Altertum habe man im allgemeinen noch nicht scharf zwischen historischen Fakten und fiktiven Aussagen unterschieden. Daher dürfe man in den Evangelien auch nicht einfach glaubwürdige Berichte über das Leben Jesu suchen. Mit diesem Argument wurden die Evangelien als Gesprächsgrundlage im Religionsunterricht praktisch ausgeschaltet.

Nach diesen Erfahrungen als Schüler ergab sich im Laufe meiner theologischen Ausbildung die Gelegenheit, der Frage nach dem Wahrheitsverständnis antiker Autoren und vor allem Historiker einmal etwas gründlicher nachzugehen. Den Ansatzpunkt stellte dabei die Beschäftigung mit dem Lukasevangelium dar. Lukas behauptet im Prolog seines Evangeliums (Lk 1,1-4), dieses aufgrund gründlicher historischer Forschungstätigkeit geschrieben zu haben. Er will dem Theophilus als Ergebnis seiner Recherchen einen exakten Bericht über die historischen Tatsachen des Lebens Jesu vorlegen. Sind diese Aussagen mit unserem modernen Verständnis von Geschichtsschreibung kompatibel? Oder lebte und arbeitete Lukas in einer Zeit, in der man zwischen geschichtlicher Wahrheit und Unwahrheit noch nicht sauber unterscheiden konnte oder wollte? Wenn Lukas als Kind einer solchen Zeit angesehen werden müßte, dann hätten alle seine Aussagen über Jesus natürlich nur einen sehr relativen Wert.

### **1. Das Streben nach der historischen Wahrheit in der Antike**

#### 1.1 Urteile von Theologen

Wenn man sich etwas in die theologische Fachliteratur zum Thema vertieft, scheint es zunächst, als wäre mein damaliger Religionslehrer uneingeschränkt im Recht gewesen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts schrieb der Theologe Otto Pfeleiderer in seiner zweibändigen Studie über das Urchristentum:

„das Altertum hat eben noch nicht so, wie wir, zwischen geschichtlicher Wirklichkeit und poetischer Wahrheit unterschieden, darum sind wir auch bei der Beurteilung der alten Historiker nicht befugt, unsere heutigen Ansprüche an realistische Richtigkeit als Masstab anzulegen ... Lukas hat also ... allerdings zwar Geschichte berichten wollen und hat zu diesem Zweck die besten Quellen eifrig benützt, aber er hat die Aufgabe des Geschichtsschreibers im Sinn seiner und nicht unserer Zeit verstanden. Sein Absehen ging nicht sowohl auf objektive Darstellung des wirklich Geschehenen, als vielmehr auf eine schöne, Gemüt und Geschmack des

Lesers wohlthuend ansprechende, religiös erbauliche Darstellung der idealen Wahrheit, die ihm wie dem ganzen Altertum unendlich viel höher stand, als die objektive reale Wirklichkeit. Darum bediente er sich in der Verarbeitung seiner Stoffe eines Masses subjektiver Freiheit, wie wir es einem Historiker nie würden zugestehen“<sup>1</sup>.

Ähnlich äußerte sich Mitte des Jahrhunderts der einflußreiche Exeget Ernst Haenchen. Er meinte, „daß Lukas kein Historiker in dem Sinne war und sein wollte, in dem wir diesen Begriff fassen, und daß deshalb die Komposition als das freie ... Entwerfen von Szenen in der Apg eine Rolle spielt, wie wir sie heute nur in geschichtlichen Romanen zulassen“. Der Bibelausleger Haenchen empfand, daß der Umgang des Lukas mit der Geschichte „für unser vom Historismus geprägtes Denken“ in hohem Maße „ungewöhnlich und beunruhigend“ ist<sup>2</sup>.

„Lukas liegt ... also nicht daran - und darin unterscheidet er sich von dem modernen Historiker -, den Lauf eines Geschehens so, wie er erfolgt ist, mit aller Genauigkeit zu ermitteln und seinen Lesern mitzuteilen. Diese dokumentarische Genauigkeit ist ihm gleichgültig“<sup>3</sup>.

In jüngster Zeit hat Erhardt Güttgemanns in einem längeren Artikel erneut pointiert die Behauptung aufgestellt, Lukas sei „in der Tat kein ‚Fakten-Historiker‘, sondern ein ‚Fiktions-Historiker‘“, um dann fortzufahren:

„Lukas mag damit durchaus unserem modernen Ideal von Historie widersprechen, aber er verhält sich durchaus konform zum antiken Denken. Es wäre ein Anachronismus, wenn er sich anders verhielte“<sup>4</sup>.

## 1.2 Zurück zu den Quellen!

Diese Aussagen lassen natürlich die Frage aufkommen, inwieweit sie sich mit antiken Belegstellen untermauern lassen. Und bei einer Durchsicht der relevanten Aussagen einer Reihe antiker Autoren zeigt sich recht schnell, daß von einem Unvermögen, zwischen Faktum und Fiktion zu differenzieren, durchaus keine Rede sein kann. Der römische Rhetoriklehrer Quintilian z. B., in etwa ein Zeitgenosse des Lukas (ca. 35-100 n. Chr.), trifft in aller Deutlichkeit eine auch bei vielen anderen Schriftstellern nachweisbare Unterscheidung. Ihm zufolge gibt es

„nach der gewöhnlichen Einteilung drei Arten von Erzählung ...: den Mythos (*fabulam*), der in Tragödie und Gedicht erscheint - nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Form der historischen Wirklichkeit fern -, die Handlung, die die Komödien bieten - zwar erfunden, aber wirklichkeitsnah -, die Geschichtserzählung (*historiam*), in der geschichtliche Ereignisse dargestellt werden“<sup>5</sup>.

Der fabulöse Mythos und das am geschichtlichen Ereignis orientierte Geschichtswerk waren zwei Kategorien, die man durchaus auseinanderhalten konnte.

---

<sup>1</sup> *Das Urchristentum. Seine Schriften und Lehren in geschichtlichem Zusammenhang* (Berlin, <sup>2</sup>1902), II, 542-3.

<sup>2</sup> „Tradition und Komposition in der Apostelgeschichte“, *ZThK* 52 (1955) 210.

<sup>3</sup> Haenchen, „Tradition“, 217.

<sup>4</sup> „In welchem Sinne ist Lukas ‚Historiker‘? Die Beziehungen von Luk 1,1-4 und Papias zur antiken Rhetorik“, *LingBibl* 54 (1983) 20. Beachte aber die Reaktion von F. Siegert, „Lukas - ein Historiker, d. h. ein Rhetor? Freundschaftliche Entgegnung auf Erhardt Güttgemanns“, *LingBibl* 55 (1984) 57-60.

<sup>5</sup> *Inst.* II 4,2.

### 1.3 Geschichte und Illusion

In ähnlicher Weise war man sich dessen bewußt, daß die Geschichtsschreibung von tragisierenden Zügen freizuhalten sei. Der hellenistische Historiker Polybius (geb. um 200 v. Chr.) etwa kritisiert in aller Schärfe das Werk seines Historikerkollegen Phylarch, der der „tragischen Geschichtsschreibung“ zugerechnet wird, „damit nicht durch unser Versäumnis die Lüge in den Geschichtswerken die gleiche Geltung behaupte wie die Wahrheit“<sup>6</sup>. Er erhebt die ganz grundsätzliche Forderung:

„Der Historiker soll seine Leser nicht durch Schauergeschichten in Erschütterung versetzen, keine schönen Reden einlegen, die vielleicht so hätten gehalten werden können, nicht das Geschehen mit Nebenzügen und Begleitumständen ausschmücken, wie es die Tragödiendichter tun, sondern einzig und allein das wirklich Getaune und Gesagte berichten, auch wenn es nur ganz schlichte Dinge sind. Denn das Ziel der Geschichte und der Tragödie ist nicht dasselbe, sondern ein entgegengesetztes. Dort nämlich gilt es, durch die eindrucksvollsten Worte die Hörer für den Augenblick zu fesseln und zu erschüttern, hier dagegen, durch die wirklichen Taten und Reden die Wißbegierigen auf die Dauer zu belehren und zu einer richtigen Einsicht zu führen, da für die Tragödie das Eindrucksvolle Maßstab ist, auch wenn es unwahr ist - denn es geht um die Illusion der Zuschauer -, in der Historie dagegen die Wahrheit, denn ihr Ziel ist der Nutzen für die Leser, die aus ihr zu lernen suchen“<sup>7</sup>.

Polybius lehnt die tragische Geschichtsschreibung ab, nicht eigentlich deshalb, weil sie eine Seelenschütterung beim Leser hervorrufen will, sondern weil die emotionalen Effekte nicht aufgrund der getreuen Wiedergabe der historischen Wirklichkeit erzielt werden.

### 1.4 Wahrheit und Dichtung

Eine weitere zentrale Aussage zum Charakter der Geschichtsschreibung findet sich bei dem berühmten Platonschüler Aristoteles (384-322 v. Chr.). Dieser hat in einem kurzen Paragraphen seiner *Poetik* anhand der Werke von Herodot und Homer grundsätzliche Erwägungen über das (bis heute diskutierte) Verhältnis von Historie und Poesie angestellt. Er gelangt nach einigen Ausführungen zum Wesen der Poesie zu der Feststellung,

„daß es nicht die Aufgabe des Dichters ist, zu berichten, was geschehen ist, sondern vielmehr, was geschehen könnte und was möglich wäre nach Angemessenheit oder Notwendigkeit. Denn der Geschichtsschreiber und der Dichter unterscheiden sich nicht dadurch, daß der eine Verse schreibt und der andere nicht (denn man könnte ja die Geschichte Herodots in Verse setzen, und doch bliebe es gleich gute Geschichte, mit oder ohne Verse), sie unterscheiden sich vielmehr darin, daß der eine erzählt, was geschehen ist, der andere, was geschehen könnte“<sup>8</sup>.

Die bisherigen Ausführungen legen folgende Schlußfolgerung nahe: Wer in der Antike als Historiker ernstgenommen werden wollte, mußte sorgsam darauf bedacht sein, poetisch-fiktive Elemente aus seinem Werk fernzuhalten und sich streng auf die Darstellung der historischen Fakten zu konzentrieren.

---

<sup>6</sup> II 56,2.

<sup>7</sup> II 56,7-12.

<sup>8</sup> *Poetik* IX 451a36-1451b11.

## 1.5 Lizenz zum Lügen?

Als Gegenargument hat man gelegentlich eine Stelle im Werk Ciceros angeführt: *Brut.* 42<sup>9</sup>. Dort heißt es von dem mit Cicero einen Dialog führenden Atticus: „Ganz, wie du willst’, entgegenete er lachend. ‚Steht doch den Rhetoren die Freiheit zu, historische Fakten zurechtzurücken, um pointierter formulieren zu können’“. Allerdings wird die genannte Interpretation durch den ironischen Charakter der Aussage (*ridens*)<sup>10</sup> und durch den Kontext äußerst fragwürdig. Cicero hatte eine historische Behauptung vertreten, die sein Gesprächspartner Atticus unter Berufung u. a. auf die Aussagen des Thucydides widerlegt. Cicero akzeptiert diese Korrektur, da er die historische Fachkenntnis des Atticus über die römische Geschichte anerkennt. Er hatte die historischen Tatsachen nicht bewußt verfälschen wollen, sondern war schlecht über sie informiert. So stellt also die Äußerung des Atticus durchaus keine ernsthafte Legitimation für eine tragisierende Geschichtsklitterung dar, sondern sie will Cicero lediglich ironisch darauf hinweisen, daß er sich im Blick auf den historischen Sachverhalt geirrt hat.

Es gibt allerdings Aussagen antiker Autoren, in denen eine Erlaubnis zum Lügen ausdrücklich erteilt wird. Beim Philosophen Platon (427-347 v. Chr.) kann man folgende Sätze lesen: „Es scheint, daß unsere Herrscher allerlei Täuschungen und Betrug werden anwenden müssen zum Nutzen der Beherrschten“<sup>11</sup>. Das bewußte Sprechen der Unwahrheit wird hier klar und deutlich für legitim erklärt. Und bei dieser Erklärung handelt es sich nicht um eine ironische oder spielerische Aussage. Es sind jedoch der Kontext und die Motivation dieser Äußerung zu beachten. Erlaubt wird die freiwillige Lüge ausdrücklich nur dem Herrscher. Es findet keine allgemeine Legitimierung des Lügens statt, als hätte jeder beliebige Bürger das Recht, im öffentlichen Leben wissentlich zu täuschen und zu betrügen. Diese enge Begrenzung des Bereiches, in dem die absichtliche Lüge als legitim gelten kann, zeigt sich gerade auch daran, daß bei Platon der bewußte Betrug in allen übrigen Fällen aufs schärfste verurteilt wird<sup>12</sup>. Es würde eine starke Belastung des gesellschaftlichen Lebens mit sich bringen, wenn Täuschung und Betrug uneingeschränkt jedermann erlaubt wären. Beachtenswert ist weiterhin, daß die Motivation einer absichtlichen Lüge genau bestimmt ist. Sie hat eine feste Gebrauchsbedingung: den Nutzen für die Hörer bzw. Untergebenen. Nur der Herrscher darf sich der bewußten Lüge bedienen, und er darf dies wiederum nur, wenn er damit bestimmte Auflagen erfüllt, die der Wahrheitsverpflichtung (ausnahmsweise) übergeordnet sind.

## 1.6 „wie es eigentlich gewesen“

Für die Geschichtsschreibung dürfte sich eine vergleichbare Rechtfertigung der Unwahrheit jedoch kaum nachweisen lassen. Hier gilt die Regel: „Der Historiker hat nur *eine* Aufgabe: nämlich zu melden, wie ein Ereignis verlaufen ist“<sup>13</sup>. Diese und ähnliche Aussagen aber lassen

---

<sup>9</sup> Siehe z. B. H. Liers, *Die Theorie der Geschichtsschreibung bei Dionys von Halikarnass* (Waldenburg, 1886), 7. Ähnlich F. Halbfas, „Theorie und Praxis in der Geschichtsschreibung bei Dionys von Halikarnass“, Diss. Münster, 1910, 9. Vgl. zur Auseinandersetzung mit einer ähnlichen Position u. a. A. D. Leeman, „Antieke en moderne geschiedschrijving: een misleidende Cicero-interpretatie“, *Hermeneus* 61 (1989) 235-241.

<sup>10</sup> A. D. Leeman, *Orationis Ratio. The Stylistic Theories and Practice of the Roman Orators, Historians and Philosophers* (Amsterdam, 1963), I, 171, bezeichnet die fragliche Aussage als „ironische Bemerkung“.

<sup>11</sup> R. 459c-d.

<sup>12</sup> Lg. 730c; R. 535e.

<sup>13</sup> Lucian, *Hist. conscr.* 39.

sich kaum von den Prinzipien unterscheiden, die der heutigen Geschichtsschreibung zugrunde liegen. Die wohl bekannteste Äußerung Leopold von Ranke, der als Begründer der modernen Geschichtsschreibung gilt, lautet zum Thema im Zusammenhang:

„Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Aemter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß zeigen [1. Aufl.: sagen], wie es eigentlich gewesen“<sup>14</sup>.

K. Reppen hat mit guten Gründen die Vermutung untermauert, daß die Wendung „wie es eigentlich gewesen“ mit recht großer Wahrscheinlichkeit ein direktes Zitat aus dem Werk des Thucydides ist<sup>15</sup>. Thucydides (ca. 460-400 v. Chr.), den man als ersten kritischen griechischen Historiker bezeichnet hat, schreibt dort: „ich will nur schildern, wie es war“<sup>16</sup>. Weiterhin findet sich bei Ranke die Aussage: „Strenge Darstellung der Thatsache, wie bedingt und unschön sie auch sei, ist ohne Zweifel das oberste Gesetz“<sup>17</sup>. Zum Verwechseln ähnlich ist diesen Worten die schon zitierte Forderung des Polybios: „Der Historiker soll ... einzig und allein das wirklich Getane und Gesagte berichten, auch wenn es nur ganz schlichte Dinge sind“<sup>18</sup>. Ganz offensichtlich ist das moderne Interesse daran, „wie es eigentlich gewesen“, d. h. an den tatsächlichen Ereignissen der Vergangenheit, alles andere als eine erst neuzeitliche Fragestellung. Das historiographische Programm Rankes, das in erster Linie darauf abzielt, die historischen Ereignisse wirklichkeitsgetreu darzustellen, ist ein Erbe der antiken Historiographie.

## 1.7 Tatsachentreue als Norm

Zusammenfassend können wir also bisher festhalten, daß es natürlich in der Antike eine ganze Reihe von Historikern gegeben hat, die in ihren Werken aus den verschiedensten Gründen die Verpflichtung zur absoluten Tatsachentreue mißachtet haben. Dennoch aber war man im Altertum durchaus in der Lage, zwischen Faktum und Fiktion zu unterscheiden. Und nicht wenige Geschichtsschreiber haben ihre Werke mit dem Ziel verfaßt, zu zeigen, „wie es eigentlich gewesen“. Einen qualitativen Unterschied zwischen dem historischen Wahrheitsbegriff der Antike und dem der Neuzeit wird man kaum nachweisen können.

## 2. Die historische Methode in der Antike

### 2.1 Subjektiv statt objektiv?

Nun erhebt sich allerdings sofort die Frage, ob denn ein antiker Historiker auch in der Lage war, sein historiographisches Wahrheitsstreben auch methodisch sauber in die Praxis umzusetzen. War er überhaupt mit den nötigen Grundprinzipien vertraut, die ihn befähigten, bei der Arbeit mit seinen Quellen zu begründeten Ergebnissen zu gelangen? In jüngster Zeit ist auch von evangelikaler Seite behauptet worden, daß dies nicht oder nur in eingeschränktem Maße der Fall

---

<sup>14</sup> *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514* (Leipzig, <sup>2</sup>1874), vii.

<sup>15</sup> „Über Rankes Diktum von 1824: ‚Bloß sagen wie es eigentlich gewesen‘“, *HJ* 102 (1982) 439-449.

<sup>16</sup> II 48,3.

<sup>17</sup> Ranke, *Geschichten*, vii.

<sup>18</sup> II 56,10.

gewesen sei. In seiner gründlichen Studie zur Historizität der Apostelgeschichte bemerkt Colin J. Hemer über die heuristischen Prinzipien der Antike:

„Um es einfach zu sagen, in der antiken Historiographie sind die Rollen von Objektivität und Subjektivität beinahe vertauscht, indem schriftliche Dokumente (einschließlich der Archive) mündlicher Tradition und Augenzeugenberichten nachgeordnet werden“<sup>19</sup>.

## 2.2 Auge und Ohr

Daß diese Einschätzung ohne weiteres zutrifft, muß allerdings bezweifelt werden. Polybius schreibt im zwölften Buch seines Geschichtswerkes, in dem er ausführlich über die von ihm befolgte Methode reflektiert, unter anderem über die

„beiden Sinnesorgane, durch die wir alles erfahren und erforschen, Gehör und Gesicht, und von denen das letztere nach einem Wort Heraklits bedeutend zuverlässiger ist - die Augen, so sagt er, sind genauere Zeugen als die Ohren“<sup>20</sup>.

Aus diesem Grund ist die beste Quelle des Historikers seine eigene Anschauung (Autopsie). Polybius schreibt:

„Ich wenigstens bin der Ansicht, daß kein so großer Unterschied besteht zwischen wirklichen Bauwerken und Kulissenmalerei ..., wie bei der Geschichtsschreibung zwischen dem Bericht auf Grund eigener Beteiligung an dem betreffenden Vorgang und einem solchen aus zweiter oder dritter Hand, der auf Hörensagen beruht“<sup>21</sup>.

Jedoch ist Polybius so realistisch zuzugestehen, daß diese idealen Voraussetzungen der persönlichen Autopsie für das Abfassen eines Geschichtswerkes nur in den seltensten Fällen gegeben sind. Das ergibt sich allein schon aus der ungeheuren Komplexität alles historischen Geschehens, die u. a. in der chronologischen Parallelität und der geographischen Streuung der Einzelereignisse ihren Grund hat<sup>22</sup>. Die wichtigsten Quellen des Historikers sind somit die vielen Augenzeugen der verschiedenen Ausschnitte des historischen Geschehens. Darum ist rein praktisch gesehen „die Aufgabe der Befragung von Gewährsmännern ... die wichtigste Pflicht des Historikers“<sup>23</sup>. Diese Befragung wird dann aber keineswegs unkritisch vorgenommen. Polybius war entschlossen, „nur den zuverlässigsten Gewährsleuten zu glauben und die Berichte, die man erhält, einer scharfen Kritik zu unterziehen“<sup>24</sup>.

---

<sup>19</sup> *The Book of Acts in the Setting of Hellenistic History* (Tübingen, 1989), 67. Vgl. 411-412: Die Ansicht, „welche Art von Quellen die vertrauenswürdigsten waren, stimmt nicht mit unserer überein“ (meine Übersetzung).

<sup>20</sup> XII 27,1-8. Vgl. Herodot I 8,2: „den Ohren glauben ja die Menschen weniger als den Augen“; Philo, *Conf.* 57: „da sie sich auf das zuverlässigere Zeugnis des Auges lieber verlassen als auf das Ohr“; Seneca, *Ep.* VI 5: „an Ort und Stelle muß Du Dich begeben, erstens, weil die Menschen mehr den Augen als den Ohren trauen“.

<sup>21</sup> XII 28a,6.

<sup>22</sup> XII 4c,4-5.

<sup>23</sup> XII 4c,3.

<sup>24</sup> XII 4c,5.

## 2.3 Schriftliche Quellen

Drittens zieht Polybius dann aber auch schriftliche Quellen zu Rate. Als er im Verlaufe seiner Schilderung eine Schlacht in allen Einzelheiten beschreibt, veranlaßt ihn das zu der folgenden Notiz über die Quelle seiner Detailkenntnisse:

„Man soll sich übrigens über die Genauigkeit dieser Angaben nicht verwundern, wenn wir über die Anordnungen Hannibals in Iberien so ins einzelne gehend berichten, wie es kaum jemand vermöchte, der selbst die Führung der Geschäfte in der Hand gehabt hat, und uns nicht voreilig verurteilen, wenn wir es ebenso gemacht zu haben scheinen wie die Geschichtsschreiber, die auf eine Vertrauen erweckende Weise lügen. Wir haben dieses Verzeichnis nämlich auf einer Erztafel in Lacinium gefunden, die Hannibal zu der Zeit gesetzt hat, als er sich in Italien aufhielt, und da wir sie in bezug auf diese Angaben für absolut glaubwürdig hielten, haben wir uns entschlossen, diesem Verzeichnis zu folgen“<sup>25</sup>.

Bei Polybius findet sich keine grundsätzliche Abwertung der schriftlichen gegenüber den mündlichen Quellen. Die schriftlichen Quellen sind nicht als solche minderwertig oder aufgrund ihrer Schriftlichkeit weniger vertrauenswürdig. Vielmehr geht es Polybius um eine Unterscheidung zwischen primären und sekundären Informationen, die der modernen Differenzierung zwischen Primär- und Sekundärquellen aufs engste verwandt ist, ja deren Ursprung darstellt<sup>26</sup>. Der Historiker muß dem, was er sieht (seinen eigenen Augen), mehr Vertrauen schenken, als den Berichten, die ihn erreichen (seinen Ohren). Und er muß wiederum den Berichten von Augenzeugen mehr Vertrauen schenken, als den Berichten derer, die ihre Informationen selbst aus den Schilderungen von Autopten geschöpft haben. Die Qualität einer Quelle wurde nicht nach ihrem „Aggregatzustand“, sondern nach ihrer Nähe zum historischen Geschehen und nach ihrer allgemeinen Vertrauenswürdigkeit bestimmt.

## 2.4 Aus erster und zweiter Hand

So schreibt denn auch der Historiker Johann Gustav Droysen (1808-84) in seinem klassischen Werk der Historik: „So wichtig der Unterschied der mündlichen und der schriftlichen Überlieferung ist, an sich prinzipieller Natur ist er nicht“<sup>27</sup>. Nach diesem Grundsatz behandelte man das verfügbare Quellenmaterial bereits in der Antike. Und in diesem Sinne beruft sich im 19. Jahrhundert Leopold von Ranke in Vorlesungen zu zeitgeschichtlichen Themen ausdrücklich auf Augenzeugenberichte: „Ich will die Geschichte erzählen wie ich sie von Augenzeugen gehört habe“. Oder auch: „Dies weiß ich von Mitgliedern der Commission selbst“<sup>28</sup>.

---

<sup>25</sup> III 33,17-18.

<sup>26</sup> Siehe E. Bernheim, *Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie*. (Leipzig, <sup>4</sup>1903), 451: „Auf die durch Nacherzählung veranlaßten Entstellungen der ursprünglichen Wahrnehmungen und Mitteilungen gründet sich der fundamental wichtige Unterschied zwischen unmittelbaren und vermittelten Berichten oder Urquellen und abgeleiteten Quellen“. Vgl. A. von Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften* (Stuttgart, <sup>10</sup>1983), 51: „*Ceteris paribus*, d. h. bei im übrigen gleichen Gegebenheiten ..., wird die Aussage eines Augenzeugen oder Mithandelnden vor dem Zeugnis aus 'zweiter Hand' bevorzugt, ein gleichzeitiger Bericht vor einem späteren usw. Auf dieser Erwägung beruht die Unterscheidung von Primär- und Sekundärquellen“.

<sup>27</sup> *Historik. Vorlesung über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte* (Darmstadt, <sup>3</sup>1958), 64.

<sup>28</sup> Zitiert nach G. Berg, *Leopold von Ranke als akademischer Lehrer. Studien zu seinen Vorlesungen und seinem Geschichtsdenken* (Göttingen, 1968), 191.

Es hat sich somit gezeigt, daß in der antiken Geschichtsschreibung die grundlegende methodische Einsicht in die unterschiedliche Vertrauenswürdigkeit von Primär- und Sekundärquellen durchaus vorhanden war. Die Ansicht, daß die Quellen grundsätzlich nach anderen Maßstäben bewertet wurden als dies in der modernen Geschichtsschreibung der Fall ist, hat sich nicht bestätigt. Das wird denjenigen allerdings kaum überraschen, der mit dem Historiker E. Bernheim davon ausgeht, „daß die Grundsätze der [historischen] Methodik wesentlich psychologische Erfahrungssätze“ sind<sup>29</sup>, die sich auch dem antiken Menschen ohne weiteres erschlossen haben dürften.

### 3. Das Streben des Lukas nach Wirklichkeitstreue

#### 3.1 Wirklichkeitskongruenz

Nach diesen (zum Teil recht holzschnittartigen) Ausführungen zum Wahrheitsverständnis und zur Methodik der antiken Historiographie, kommen wir nun auf die Ausgangsfrage nach der Vertrauenswürdigkeit des Lukasevangeliums zurück. Lukas hat sein Selbstverständnis als Historiker im Prolog zu seinem Evangelium zum Ausdruck gebracht. Besonders wichtig in unserem Zusammenhang ist seine Aussage in Lk 1,3: „Es hat mir gut geschienen, nachdem ich alles bis auf die ersten Anfänge nachgeforscht hatte, es genau und der Reihe nach für dich aufzuschreiben“. Lukas nennt in Vers 3b als Qualität, die sein Werk auszeichnen soll, neben der Chronologie die Exaktheit (ἀκριβῶς).

D. S. Kurz hat in seiner philologischen Untersuchung zum Ideal der Exaktheit bei den Griechen herausgearbeitet<sup>30</sup>, daß mit dem auch von Lukas verwendeten Wort ἀκρίβεια eine irgendwie geartete „Kongruenz“ oder ‚Deckungsgleichheit‘ der Darstellung mit dem Dargestellten“ zum Ausdruck gebracht wird. „Diese Seite des Begriffs ... kann unmißverständlich als ‚Wirklichkeitstreue‘ wiedergegeben werden“. Dies machen die verschiedenen Verwendungsformen des Wortes deutlich, für die Kurz auch eine gewisse historische Entwicklung nachzeichnet. Das Wort ἀκρίβεια findet zunächst im handwerklichen Bereich Verwendung<sup>31</sup>. Neben dem exakten Messen und Wiegen ist dann aber auch häufig von einem exakten Wissen und Kennen die Rede. Kurz vermutet, daß das Konzept des exakten Wissens „zuerst bei der Ermittlung des Sachverhaltes in einem Prozeß heimisch geworden ist“ (15).

Von hier aus führt dann ein mehr oder weniger direkter Weg zum Methodenkapitel des Thukydides, in welchem sich dieser in klassischer und für die Zukunft maßgebender Weise zu seiner historischen Methodik geäußert hat. Denn „Thukydides hat den Begriff und mit ihm die Vorstellung über seine Verwirklichung aus der Gerichtspraxis auf seine historische Forschung übertragen. So sucht er die geschichtlichen Fakten zu ermitteln wie ein Richter den Sachverhalt“ (48). Er verwendet den Begriff der Exaktheit zur Charakterisierung seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges):

---

<sup>29</sup> *Lehrbuch*, 295.

<sup>30</sup> „ἀκρίβεια. Das Ideal der Exaktheit bei den Griechen bis Aristoteles“, Diss. Tübingen, 1970, 41. Im folgenden nur mit Seitenangabe zitiert.

<sup>31</sup> Vgl. z. B. Platon, *Phlb.* 56b: „Die Baukunst aber, glaube ich, welche sich der meisten Maße und Werkzeuge bedient, wird durch das, was ihr so viele *Genauigkeit* sichert, auch kunstreicher als die meisten anderen“. S. auch Josephus, *Bell.* VI 410: „die *genaue Übereinstimmung* der Fugen“.

„Die Taten ..., das Getane im Kriege, hielt ich für richtig zu beschreiben nicht beim ersten besten mich erkundigend noch wie es mir gut schien, sondern einerseits (Begebenheiten), bei denen ich selbst zugegen war, und nachdem ich andererseits über ein jedes von anderen (Berichtete) soweit möglich mit *Genauigkeit* nachgeforscht hatte“<sup>32</sup>.

So bedeutet ἀκρίβεια bei Thucydides „das, was sich mit den Tatsachen deckt; die vollständige und ungetrübte Wahrheit“ (161).

### 3.2 Lukas und Ranke

Ähnlich wie Thucydides in seinem Methodenkapitel<sup>33</sup> gebraucht dann ganz offensichtlich auch Lukas den Begriff der ἀκρίβεια bei der Beschreibung der Methode, die er bei der Abfassung seines Geschichtswerkes befolgt hat. Daß Lukas mit diesem Begriff *direkt* auf das Methodenkapitel des Thucydides anspielt, läßt sich aber wohl nicht beweisen, da er inzwischen unter Historikern recht gebräuchlich geworden war. Dennoch ist diese Möglichkeit auch nicht auszuschließen, wenn man bedenkt, daß im selben Vers des Prologs auch der Ausdruck „der Reihe nach“ einen Anklang an eine Aussage des Thucydides (II 1; V 26,1) darzustellen scheint<sup>34</sup>.

So ergibt sich als Resultat unserer bisherigen Überlegungen: Lukas kann, nachdem er gründliche Nachforschungen angestellt hatte (1,3a), die auch die Befragung von Augenzeugen (1,2) einschlossen, nun in seinem Evangelienprolog (1,3b) dem Theophilus ankündigen, daß er ihm im folgenden eine wirklichkeitsgetreue Darstellung des Lebens Jesu geben wird, die mit der von ihm beschriebenen historischen Wirklichkeit kongruent bzw. deckungsgleich ist. Lukas hat seinen eigenen Angaben nach Jesu Erdenleben ausdrücklich so beschrieben, „wie es eigentlich gewesen“ ist (Ranke)<sup>35</sup>. Und nach dem, was wir oben in den Abschnitten 2 und 3 festgestellt haben, darf sein Streben nach Faktentreue oder Wirklichkeitskongruenz nicht von vornherein als schwächer oder unschärfer als das eines modernen Historikers eingestuft werden. Sein historischer Wahrheitsbegriff und seine historiographische Methode waren mit unserer neuzeitlichen im Prinzip durchaus kompatibel. Es besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß Lukas bei der Abfassung seines Evangeliums aufgrund seiner Zeitgebundenheit weniger exakte Ergebnisse erzielt hat, als wir es heute von einem Historiker erwarten würden. Ob Lukas dem in seinem Prolog formulierten Anspruch dann auch gerecht geworden ist, ist eine andere Frage, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

## 4. Die Bedeutung der historischen Faktentreue für Theophilus

### 4.1 Eine Basis für die Predigt

Zum Abschluß möchte ich noch kurz auf die Bedeutung eingehen, die Lukas der

---

<sup>32</sup> I 22,2.

<sup>33</sup> Vgl. W. Grimm, „Das Proömium des Lucasevangeliums“, *JDT* 16 (1871) 49: „Nach der gewöhnlichen und richtigen Erklärung entspricht die [lukanische] Redensart in der Sache genau dem“ Ausdruck bei Thucydides I 22,2.

<sup>34</sup> Vgl. É. Delebecque, *Études grecques sur l'Évangile de Luc* (Paris, 1976), 3.

<sup>35</sup> Ganz anders H. Conzelmann und A. Lindemann, *Arbeitsbuch zum Neuen Testament* (Tübingen, 1982), 338: „Die Evangelien ... sind an dem, was man heute ‚die Frage nach dem historischen Jesus‘ nennt, gar nicht interessiert“.

Wirklichkeitstreue seines Evangelienbuches im Blick auf seine Leser beimißt. Im letzten Vers seines Prologs nennt er als dessen Zwecke: „damit du die Sicherheit der Worte, über die du informiert worden bist, erkennst“. Mit den „Worten“ dürften die christlichen Lehrsätze, „die spezifisch christlichen Lehrstücke“<sup>36</sup> gemeint sein. Theophilus soll erkennen, daß das, was er über das Leben und Heilswirken Jesu erfahren hat, zuverlässig verbürgt ist und ein festes historisches Fundament hat. Die theologischen Lehraussagen der urchristlichen Gemeinde können nur darum einen plausiblen Wahrheitsanspruch erheben, weil sie fest in der Historie verankert sind. In dieser Überzeugung schreibt Lukas sein Evangelium.

## 4.2 Glaube ohne Fakten?

Der Widerspruch gegen diesen lukanischen Standpunkt hat in der deutschen Geistes- und Theologiegeschichte einen festen Platz. So behauptete schon Hermann Samuel Reimarus (1694-1768), einer der Väter der modernen Bibelkritik: „Der Mensch ist nicht für eine Religion geschaffen, die auf *Facta*, und zwar solche, die in einem Winkel des Erdbodens geschehen sein sollen, gegründet sind“ (*Apologie* I, 171). Und der Religionsphilosoph F. W. J. Schelling äußerte 1802 die Überzeugung, die biblischen Dokumente seien „Urkunden, deren bloß die Geschichtsforschung, nicht aber der Glaube bedarf“<sup>37</sup>. Und er fügte hinzu:

„Hinwiederum ob diese Bücher ächt oder unächt, die darin enthaltenen Erzählungen wirklich unentstellte *Facta* sind ... oder nicht, kann an der Realität derselben [d. i. der Idee des Christentums] nichts ändern, da sie nicht von dieser Einzelheit abhängig, sondern allgemein und absolut ist“<sup>38</sup>.

Ganz ähnlich meinte auch G. W. F. Hegel (1770-1831), der bedeutendste Philosoph des Idealismus:

„Der wahrhafte christliche Glaubensinhalt ist zu rechtfertigen durch die Philosophie, nicht durch die Geschichte. Was der Geist thut, ist keine Historie, es ist ihm nur um das zu thun, was an und für sich ist, nicht Vergangenes, sondern schlechthin Präsentes“<sup>39</sup>.

## 4.3 Fundamente des Glaubens

Für denjenigen aber, der die biblischen Aussagen grundsätzlich als maßgebend für sein Leben als Christ anerkennt, stellt die Verankerung der von ihm geglaubten Inhalte in der Historie die unverzichtbare Basis seines Glaubens dar. Und daher ist es nicht ohne Bedeutung, daß Lukas in einer Weise historische Forschung betrieben hat, die auch dem Wahrheitsanspruch des heutigen, kritisch denkenden Menschen gerecht wird. Um es abschließend mit einem prägnanten Wort Luthers zu sagen: „Aus der Historie muß der Glaube aufgebaut werden“<sup>40</sup>.

---

<sup>36</sup> B. Weiss, *Die Evangelien des Markus und des Lukas* (Göttingen, 1901), 267.

<sup>37</sup> „Vorlesung über die Methode des akademischen Studiums“, *Schriften zur Identitätsphilosophie 1803-1806*. Schellings Werke III (München, 1927), 323.

<sup>38</sup> *Ibid.*, 325.

<sup>39</sup> *Vorlesungen über die Philosophie der Religion* 2. Sämtliche Werke XVI (Stuttgart, 1928), 328.

<sup>40</sup> *Ex historia edificanda est fides* (WA XXXI/2, 242,24).